

Satzung

vom 25. Oktober 2017

zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Höheischweiler zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 20.03.2013.

Der Gemeinderat Höheischweiler hat in seiner Sitzung am 25.10.2017 auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 3 Ermittlungsgebiete

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs.1 ermittelt.

Artikel 2

§ 5 Gemeindeanteil

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

Der Gemeindeanteil beträgt 33 %.

Artikel 3

§ 13 Übergangsregelung


§ 13 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 4

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Höheischweiler, den 25.10.2017


(Holub)
Ortsbürgermeisterin

